Vierte Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 325. Dienstag den 26. October 1880. 74. Jahrgang.

Der Getreidezoll und die Lebensmittelpreise.

* Der Ruf nach Aufhebung der Getreidezölle, der in den letzten Monaten in Folge der Ernteergebnisse immer lauter und lauter ertönt ist, hat in diesen Tagen ein scharfes Echo gefunden in dem Beschlusse einer öffentlichen Körperschaft. Das Bürgervorsteher-Collegium zu Leer hat mit Einstimmigkeit einen Antrag angenommen, wonach der Magistrat jener Stadt schleunigst höheren Orts vorstellig werden soll, daß, angesichts der erschreckenden Höhe der Brodpreise, der Arbeitslosigkeit im Arbeiterstande und des herannahenden Winters, der Eingangszoll auf Getreide suspendirt oder aufgehoben und auf eine weitere Verbilligung der Lebensmittelpreise durch Herabsetzung der Eisenbahnfrachten für Getreide, Mühlenfabrikate, Kartoffeln und dergleichen hingewirkt werde.

Und die Verhältnisse haben sich in der That so zugespitzt, daß man es nicht begreift, wie man es noch wird zu verantworten versuchen, diesen dringenden Forderungen einen ablehnenden Widerstand entgegenzusetzen. Zur Zeit der Agitation für die noch erst projectirten Schutzzölle mochte man wohl behaupten können, daß mit deren Hülfe die Industrie einen kräftigen Aufschwung nehmen, Arbeit und höherer Verdienst die Lage des Arbeiterstandes bessern, und daß derselbe also befähigt sein werde, in eventuell höheren Lebensmittelpreisen den Landwirthen auch einen Theil an den Segnungen der goldenen Schutzzollpolitik zukommen zu lassen. Das ist aber doch heute nicht mehr möglich. Der „Aufschwung" ist nur ein sehr sporadischer gewesen, und von einer Steigerung der Löhne ist verzweifelt wenig zu verspüren. Dagegen sind die Lebensmittelpreise, und in erster Linie die Getreidepreise, so enorm angewachsen, daß der ohnehin drückende Nothstand unerträglich geworden ist.

Wir wissen recht gut, daß die Getreidepreise nicht allein durch die Zölle in die Höhe getrieben worden sind, allein ohne diese würden sie doch um den vollen Betrag derselben niedriger stehen und die von dem kaufschwachen Volke zu tragenden Lasten immerhin um ein Bedeutendes geringer sein. Die Erfahrung der letzten Zeit hat eben zur Evidenz bewiesen, daß bei starkem Bedarf ausländischen Bezugs die Zölle voll und ganz in die Preise fallen und um ihren Betrag auch die ganze einheimische unverzollte Production den Consumenten vertheuern. Was das deutsche Volk in Folge der Getreidezölle mehr zu tragen und zu zahlen hat, läßt sich ganz genau in Zahlen aussprechen. Während in Süddeutschland die Ernte eine ziemlich gute gewesen ist, so daß nach dort nur eine Einfuhr von etwa 3 Millionen Centner Weizen und von 5 Hunderttausend Centner Roggen nöthig sein wird, hat die hauptsächlichste Brodfrucht des Nordens, der Roggen, in Norddeutschland Mindererträge von 16—40 Procent gegen eine Mittelernte ergeben. Bei einem jährlichen Gesammtbedarf Deutschlands an Roggen von etwa 146 Millionen Centnern und einer effectiven Ernte von nur 104 Millionen (die Mittelernte ergiebt ungefähr 124 Millionen Centner) müssen wir also 24 Millionen Centner durch ausländische Zufuhren decken und dafür einen Zoll von 21 Millionen Mark bezahlen. Aber um den Zoll vertheuert sich auch die inländische Production von 104 Millionen Centnern, so daß das deutsche Volk für den Zoll — 73 Millionen Mark zu bezahlen hat. Der weitaus größte Theil dieses Betrages fällt auf die hauptsächlich Roggen consumirende Bevölkerung des ärmeren Nordens und da wieder auf die ärmsten Schichten, denen Roggenbrod neben Kartoffeln die Hauptnahrung ist. Und nun erwäge man, daß in Preußen, dem am meisten von der Calamität betroffenen Lande, 50 Procent aller landwirthschaftlichen Güter unter fünf Morgen messen und also deren Besitzer von den höheren Getreidepreisen nicht nur nicht eine höhere Einnahme gewinnen, sondern, indem sie für ihren eigenen Bedarf noch Brod kaufen müssen, eine schwere Schädigung erfahren, welche die noch arg verstärkt, die sie durch den Ernteausfall erlitten. Sie müssen, da unsere ländliche Bevölkerung noch die weitaus größte Hälfte der Bevölkerung bildet, außer dem großen Theile des Zolles von 21 Millionen Mark, eben auch noch den größten Theil des Werthes der den Ausfall deckenden Mehreinfuhr im Betrage von 360 Millionen Mark aufbringen und zahlen! — Und dieses Alles — nach einer siebenjährigen Niederlage aller Geschäfte und Gewerbe inmitten einer beängstigenden Arbeitslosigkeit, nach allerlei elementaren Unglücksfällen, wie Ueberschwemmungen, Hagelschläge und dergleichen, und endlich unter einer beständig gewachsenen Steuerlast!

Bisher galt es als das Zeichen eines höchsten Nothstandes, wenn die Preise von Roggen mit denen für Weizen nahezu zusammenfielen, und immer trat dann irgend eine staatliche Fürsorge zur Milderung der Situation ein. Jene Voraussetzung für eine solche ist heute vorhanden; Roggen und Weizen stehen im Preise bei uns gleich, aber von einem helfenden Eingreifen der Staatsgewalt ist noch Nichts zu verspüren, ja dieselbe weigert sich noch immer, selbst denjenigen Theil der Last, den sie selbst auferlegt hat, dem Volke abzunehmen. Glaubt man auf eine Besserung der geschäftlichen Verhältnisse rechnen zu dürfen, was indeß in dem Maße, als es zur allgemeinen Hebung der Nothlage nöthig wäre, kaum wahrscheinlich sein dürfte, so müßte doch mindestens eine Suspension der Lebensmittelzölle für die Zwischenzeit in Aussicht genommen werden. Aber selbst davon ist es still in den maßgebenden Kreisen, die leider durchweg unter dem Einflusse der wenigen Großproducenten zu stehen scheinen, die allein Vortheil aus der traurigen Gegenwartslage und aus den Schutzzöllen überhaupt ziehen.

Aber mit dem Nachlaß der Zölle ist noch erst ein Theil der zu ermöglichenden Erleichterungen und Verbilligungen erreicht, ein Weiteres kann und müßte staatlicherseits noch geschehen durch die Erniedrigung der Frachtsätze für Getreide und andere Lebensmittel des gewöhnlichen Bedarfs, deren Höhe ebenfalls nicht unwesentlich auf die Theuerung influirt; und somit hat auch die zweite Forderung der Stadtverordnetenversammlung von Leer ihre volle Berechtigung und verdient, daß sie allgemein erhoben werde.

Mögen auch die Gutserträge einiger Hunderte oder selbst Tausende von Gutsbesitzern herabgehen, die Dividenden der Eisenbahnactionaire und die Erträge, die der Staat aus den Bahnen zieht, zeitweise verringert werden, weit wuchtiger als diese Bedenken muß das namenlose Elend der großen Volksmasse, die schon durch jahrelange Entbehrungen entkräftet und in Verzweiflung geführt ist und nun angesichts des Winters zum großen Theil erwerbslos vor dem Hunger steht, in die Waagschale fallen.

Volkswirthschaftlicher Congreß.

III.

* **Berlin**, 24. October. In der gestrigen letzten Sitzung referirte zuvörderst Fabrikbesitzer Dr. Max Weigert aus Berlin über den Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn und internationale Zolleinigungen.

Der Referent legte dar, in welchem hohen Grade beide Staaten, Oesterreich wie Deutschland, seit dem 31. December 1877, an welchem Tage der zwischen beiden Staaten bestehende Handelsvertrag ablief, geschädigt worden sind, indem von jeder Seite (Oesterreich ging damit voran) ein autonomer Tarif aufgestellt wurde. Die Aufhebung des gegenseitigen Veredelungsverkehrs und die Einführung der Appreturzölle haben den gegenseitigen Handelsbeziehungen die ärgsten Wunden geschlagen. Ganz besonders haben die vielfachen Veränderungen der jetzigen Handelsverkehrsbestimmungen den gegenseitigen Handelsverkehr unendlich geschädigt. Vom Standpuncte der Industrie und des Handels ist dieser Zustand als ein völlig unhaltbarer zu bezeichnen. Die Verheißungen der Schutzzollpartei sind in keiner Weise eingetroffen. Die Kleiderstoff-Branche liegt fast ganz brach, die schlesischen Leinenfabrikanten sind fast alle auf das Erheblichste geschädigt, und ähnlich ergeht es fast allen anderen Branchen. Handel und Industrie bedürfen zu ihrer günstigen Entwickelung eines freien Verkehrs, eines mäßigen Tarifes und einer gewissen Stabilität. Der Referent empfahl schließlich folgende Thesen, von denen er betonte, daß sich in ihnen keineswegs freihändlerische Forderungen darstellten, was auch die Thatsache beweise, daß die Wiener Handelskammer, welche auf schutzzöllnerischem Standpuncte stehe, bereits ähnliche Forderungen gestellt habe:

1) Die vertragsmäßige Regelung des handelspolitischen Verhältnisses zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn für einen längeren Zeitraum darf nach der mehrjährigen Dauer kurzer provisorischer Abmachungen nicht weiter hinausgeschoben werden. 2) Die Rücksicht auf die seit Jahrzehnten zwischen beiden Staaten ausgebildeten lebhaften Verkehrsbeziehungen erfordert dabei, daß die neuerdings erhöhten autonomen Zolltarife nicht unverändert als Vertragstarife angenommen werden, sondern durch gegenseitige Ermäßigungen der Zollsätze dem Verkehr wieder eine freiere Bewegung ermöglicht wird. 3) Eine Zolleinigung ist jedoch nicht zulässig: a. weil sie die Selbstständigkeit der handelspolitischen Gesetzgebung vollständig aufhebt, indem sie jede Maßregel der Handelspolitik von der Zustimmung des anderen Theiles abhängig macht; b. weil sie eine Gemeinsamkeit der staatlichen Verbrauchs-Besteuerung zur Voraussetzung hat, welche zur Zeit weder ausführbar noch für Deutschland wünschenswerth ist; c. weil sie bei nur theilweiser Durchführung oder in einem Uebergangsstadium von unbestimmbarer Dauer ausschließliche Zollbegünstigungen schaffen würde. 4) Dagegen ist der Abschluß eines Handelsvertrages mit Conventional-Tarifen, Freiheit des Veredelungsverkehrs in dem früheren Umfange und Meistbegünstigungsklausel dringend zu empfehlen, weil dadurch die Hauptvortheile jeder handelspolitischen Annäherung, Erleichterung des Verkehrs und Sicherung der Bedingungen der internationalen Arbeitstheilung, ohne die mit einer Zolleinigung verbundenen Nachtheile erreicht werden.

In der sich anschließenden lebhaften Debatte wurde von mehreren Rednern aus Oesterreich die Herstellung einer Zolleinigung zwischen Oesterreich und Deutschland befürwortet. Gegen diesen Vorschlag wurde indessen von sämmtlichen Rednern aus Deutschland, den Herren Privatdocent Dr. Walcker-Leipzig, Dr. Wolff-Stettin, Brömel-Berlin, Dr. Hirschberg-Berlin und auch von einem Oesterreicher entschieden opponirt; erstere machten geltend, daß dadurch nur ein Verhältniß wieder geschaffen werden könne, das durch die Ereignisse von 1866 glücklich beseitigt worden, während von anderer Seite darauf hingewiesen wurde, daß die Verhältnisse in beiden Staaten zu verschiedenartige seien, um eine Zolleinigung herstellen zu können, wie sie den freihändlerischen Anschauungen entspreche. Privatdocent Dr. Walcker-Leipzig stellte den Antrag, der Congreß möge erklären, eine Zolleinigung zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn auf entschieden freihändlerischer, d. h. finanzzöllnerischer Basis sei in der nächsten Zeit schwer zu erwarten und es sei daher zunächst die Abschließung eines Handelsvertrages mit conventionellem Tarif, sowie Veredelungsverkehr in dem früheren Umfange zu empfehlen. Dieser Antrag wurde indessen abgelehnt und schließlich der oben mitgetheilte Antrag des Referenten angenommen.

Ueber den letzten Gegenstand der Tagesordnung, die Reform der Actiengesetzgebung betreffend, kam es wegen der vorgerückten Zeit zu keiner regelrechten Verhandlung mehr. In die ständige Deputation des Volkswirthschaftlichen Congresses wurden gewählt: Dr. Braun-Leipzig, Dr. Weigert-Berlin, Abg. Dr. Bamberger, Dr Kapp, Freiherr Dr. von Kübeck-Wien, Dr. Alexander Meyer-Berlin, Abg. Rickert-Danzig, Syndikus Dr. Barth-Bremen und Dr. Wolff-Stettin. Der Congreß wurde darauf vom Vorsitzenden für geschlossen erklärt.

Vermischtes.

ξ Aus der Fremde. Die Pariser Börse kümmert sich so wenig wie möglich um Dulcigno. Die Hochfinanz steckt über die Ohren in Emissionen und kann deshalb nur Hausse brauchen. Der Einfluß der Finanzgrößen auf die Regierung und die gesetzgebenden Gewalten ist auch groß genug auf Frankreichs Politik, um dieselbe auf das Friedlichste zu gestalten. Das zweite Kaiserreich war die Geburtsstunde eines großartigen Gründungsschwindels gewesen, die Republik scheint es ihm nachmachen zu wollen. Die neue Goldentziehung von 23 Millionen, welche die Bank von Frankreich erlitten, hat auf die Börse nicht den geringsten Eindruck gemacht, obgleich die Thatsache des fortdauernden Begehrs zeigt, daß man in der Sache noch nicht das letzte Wort gesprochen glaubt. Am Sonnabend machte die Hausse der italienischen Rente Aufsehen. Der officielle „Diritto" spricht davon, daß der Gesetzentwurf wegen Beseitigung des Zwangscourses als abgeschlossen zu betrachten sei und vermuthlich dem Parlamente gleich bei seiner Eröffnung zugehen werde. Außer der österreichischen Länderbank des Herrn Boutoux spricht man von der Gründung einer andern Bank in Wien mit dem Titel „Internationale Bank", deren Gouverneur gleichfalls vom Kaiser ernannt werden soll (es handelt sich dabei offenbar gleichfalls um die Agiotage), unter dem Patronat des Comptoire d'Escompte. Es versteht sich von selbst, daß eine Menge von kleinen Speculanten vor Begier brennen, an der großen Emissions-Campagne Theil zu nehmen, an den berauschende Bacchanalien, welche der Tanz um das goldene Kalb in Aussicht stellt.

In drei Viertel Jahren hat Frankreich 641 Millionen Francs für Cerealien und 211 Millionen für Wein-Einfuhr ausgeben müssen. Folgende Ziffern zeigen die Cerealieneinfuhr Frankreichs:

		Einfuhr	Ausfuhr
1878	Francs	329,921,000	44,950,000
1879	„	619,589,000	26,867,000
1880	„	641,176,000	25,504,000
		1,590,601,000	97,321,000

Was die Weineinfuhr anbelangt, so galten 25 Millionen Faß für enorm; das war die Einfuhr der allerschlechtesten Jahre. Das Mittel der Einfuhr von 1872—77 betrug 20 Millionen, das der Ausfuhr 200 Millionen Frcs., d. h. in 6 Jahren wurden für 115 Millionen eingeführt und für 1126 Millionen ausgeführt. Von 1878—80 haben die Weinverkäufe Frankreichs von 205—155 Millionen gewechselt, d. h. in 3 Jahren betrugen sie 527 Millionen, während die Ankäufe auf 339 Millionen sich beliefen. Also ein bedeutender Ausfall gegen früher.

Was den letzten Goldabfluß aus der Bank von Frankreich anbelangt, so ist zu bemerken, daß 30 Millionen aus den Zweiganstalten entnommen wurden, während in Paris eine Zunahme von 6 Millionen stattfand. Indeß ist zu bemerken, daß der Abfluß aus den Zweiganstalten die Entnahmen während des größeren Theils der Woche vor der Disconterhöhung umfaßt, da die Ausweise der Zweiganstalten vier Tage früher angefertigt werden; anderseits entstand die Zunahme in Paris durch Ueberführung von Gold aus den Zweiganstalten, namentlich aus Versailles, wo eine starke Reserve darin gehalten wurde. Nun könnte die Bank zwar durch vermehrte Ausgabe von 100 Frcs.- und von 50-Frcs.-Noten leicht große Beträge Gold in ihre Cassen ziehen, da der Geschäftsverkehr dieselben dem Golde vorziehen würde, da aber die Kammer es abgelehnt hat, diejenigen Notenbeträge, welche das Institut nicht in gewinnbringender Absicht in Circulation setzt, von der Stempelabgabe zu befreien, so mag die Bank natürlich zu diesem Mittel nicht greifen, das ihr nur Kosten verursacht.

Der Goldvorrath der Bank betrug also nach letztem Ausweis 580,698,928 Frcs. gegen 1,248,848,272 in Silber.

Der Edelmetallverkehr Frankreichs in den ersten drei Viertel Jahren stellt sich folgend:

Einfuhr.		1880	1879
Goldbarren	Frcs.	21,689,544	19,943,744
Goldmünzen	„	110,174,080	117,690,880
Silberbarren	„	13,218,091	16,530,456
Silbermünzen	„	60,278,260	84,305,040
		205,359,975	237,8 0,120
Ausfuhr.			
Goldbarren	Frcs.	42,362,100	798,080
Goldmünzen	„	145,065,600	105,584,000
Silberbarren	„	10,910,800	21,781,220
Silbermünzen	„	26,954,000	25,713,000
		225,292,500	153,876,300

Die Berichte aus den Industriebezirken von Rouen, Lille 2c. lauten fortgesetzt günstig, ebenso meldet Lyon von regelmäßigem Begehr in allen Artikeln. — Eine neue Abschätzung der Kosten des Panama-Canals durch das technische Comité kommt auf die Summe von 843 Millionen Francs einschließlich 76 Millionen für unvorhergesehene Ausgaben, und eine Dauer von acht Jahren für Vollendung des Werkes.

Laut Decret des Finanzministers dürfen Mitglieder des Rechnungshofes sich nicht zu Directoren öffentlicher Gesellschaften ernennen lassen.

Der englische „Economist" bespricht den Geldmarkt und führt aus, daß die Bank von Frankreich eine weitere Discontoerhöhung werde eintreten lassen müssen, wenn sie Gold aus England herüberziehen wolle. — Unsere Auffassung, daß die Pforte mit ihren neulichen Verheißungen an ihre Gläubiger blos einen neuen Pump beabsichtigt, wird von Konstantinopel aus vollständig bestätigt. Bekanntlich bot die Pforte Sicherheiten an, welche bereits verpfändet waren.

-u- Einlösungscours der Silbercoupons. Die in Silber zahlbaren Coupons der Prioritäts-Obligationen österreichischer Eisenbahnen sind seit gestern höher bewerthet worden, denn es gelangen solche zum Course von 88½ Proc., gegen 85½ Proc. in der Vorwoche, zur Einlösung. Es werden demnach für 100 Gulden bezahlt 172.50 ℳ

-u- Zwickau-Oberhohndorf und Zwickauer Steinkohlen-Verein Vereinsglück. Die heutigen Notirungen für die Actien dieser beiden Unternehmungen verstehen sich abzüglich der Dividenden-Abschlagszahlungen von 36 resp. 30 ℳ Gegen Sonnabend ist mit Berücksichtigung dieser Abschlagszahlungen daher der Cours beider Actien um 5 ℳ gestiegen.

‖ **Aus Thüringen**, 24. October. Der heute feierlich eröffnete 22. Landtag des Großherzogthums Sachsen wird sich demnächst mit einer Petition des Eisenbahncomité zu Geisa zu beschäftigen haben, dahin gehend, eine Fortsetzung der Feldabahn von Vacha nach Geisa zu bewirken. Dem Schicksal dieser Petition darf umsomehr mit Interesse entgegengesehen werden, als ein nicht geringer Theil der Bevölkerung Geisas und der von dem Projecte berührten Orte demselben ziemlich kühl und indifferent gegenüber steht und, bis auf zwei, alle Orte des ganzen Bezirks sich ablehnend zu einem Beitrage zu den bereits erfolgten Nivellirungsarbeiten verhalten haben. — Die städtischen Behörden zu Benneckenstein sind dem Project einer Bahnlinie von Wernigerode über Benneckenstein nach Nordhausen näher getreten und haben ihren Bürgermeister ermächtigt, mit den Magistraten zu Nordhausen, Wernigerode, Elbingerode und Ilfeld, sowie mit den Ortsvorständen der an dieser Linie belegenen Ortschaften und sonstigen Interessenten hierüber persönlich Rücksprache zu nehmen. Es ist wohl nicht zu leugnen, daß der Stadt Benneckenstein und deren Umgegend bei der notorischen Betriebsamkeit an einer Bahnverbindung mit Nordhausen resp. Wernigerode etwas gelegen sein muß, aber ohne Eintreten des Staates wird die Erlangung einer solchen nicht zu ermöglichen sein. Ein Erfolg des Vorschlags, seitens der Localbehörden beim königl. preußischen Handelsministerium Interesse für das Project zu erwecken, bleibt abzuwarten.

* **Berlin**, 25. October. Die kaiserlich türkische Botschaft bringt officiell zur Kenntniß aller Inhaber von türkischen Staatsschuld-Titres, daß die hohe Pforte, um ohne weiteren Aufschub zu einer directen Verständigung mit den Inhabern von türkischen Staatsschuld-Titres behufs einer praktischen und gerechten Regelung der Wiederaufnahme der Zinsenzahlung und der Amortisirung zu gelangen, dieselben auffordert, aus ihrer Mitte eine Anzahl Delegirter zu ernennen, welche sich möglichst bald, mit den erforderlichen Vollmachten versehen, nach Konstantinopel begeben sollen, um sich direct mit der kaiserlichen Regierung bezüglich dieser Regelung in Verbindung zu setzen. Diese Regelung soll unter folgenden Bedingungen und Bestimmungen erfolgen: 1) Nach erzielter Verständigung zwischen der ottomanischen Regierung und den Delegirten der Besitzer von türkischen Staatsschuld-Titres werden letztere eine Bank bezeichnen, welche an Stelle der Verwaltungsbehörde für die sechs indirecten Steuern, deren jetzige Contrahenten laut Art. 18 ihres Vertrages den vollen Betrag ihrer Forderungen erhalten werden, treten wird. Die so bezeichnete Bank wird mit dem Modus der Zahlung der Einkünfte aus dieser Verwaltung an die Staatsgläubiger beauftragt werden. Die ottomanische Regierung behält sich das Recht einer allgemeinen Controle vor. 2) Im Falle einer Aenderung der Handelsverträge im Sinne einer Erhöhung der gegenwärtigen Zolle bühren von 8 Procent soll die Differenz zwischen diesen 8 Procent und dem künftigen Mehrbetrag ebenfalls zur Zinsenzahlung und Amortisirung der Staatsschuld verwendet werden. 3) Zu derselben Zahlung werden ferner verwendet werden: a. der Ueberschuß der Einnahmen aus der allgemein in Kraft tretenden Gewerbesteuer über den jetzigen Ertrag der Temettu- oder Einkommensteuer; b. die Summen (redevances), welche Ostrumelien zu entrichten hat; c. die Einkünfte von Cypern; d. der Tribut von Bulgarien; e. ein Theil des Ueberschusses, welcher sich nach Maßgabe der Erhöhung der gegenwärtigen Staatseinkünfte ergeben wird. Die Frage wegen der schwebenden Schuld und der an Rußland zu zahlenden Kriegsentschädigung werden bei diesem neuen Arrangement berücksichtigt werden.

† Nachtragsbestimmung zur Aichordnung. Die kaiserliche Normal-Aichungscommission hat soeben einige nicht unwichtige Nachtragsbestimmungen zur Aichordnung vom Jahre 1869 erlassen. Danach sind für die Aichung als Handelswaagen zulässig nur solche Gattungen von Waagen, welche nach der Theorie und Erfahrung eine Bürgschaft gewähren, daß sie für diejenigen Zwecke des Verkehrs, denen sie dienen sollen, eine dem Grade und der Dauer nach hinreichende Zuverlässigkeit besitzen. Als gewöhnliche Handelswaagen werden nur Hebelwaagen mit Gewichtswirkung zur Aichung zugelassen. Bei den Waagen für besondere Zwecke sind zum Abwägen von Eisenbahnpassagiergepäck und von Postpäckereien ohne angegebenen Werth solche, im allgemeinen weniger genaues, aber schnelleres Arbeiten gestattende Wägungseinrichtungen zuzulassen, bei welchen das Gewicht der Lasten nicht durch die Gegenwirkung entsprechender Gewichtsstücke oder verschiebbarer Laufgewichte, unter jedesmaliger Zurückführung der Waage in die Nähe einer und derselben Gleichgewichtslage ermittelt wird, sondern bei welcher die Gewichtsermittelung durch die bloße Beobachtung des jedesmaligen Neigungswinkels eines Hebelsystems geschieht. Die Veränderungen dieser Neigungswinkel, welche von dem Verhältniß der jedesmaligen Last zu einem und demselben festen Gegengewichte oder zu der Elasticität einer Feder abhängig sind, werden hierbei auf Kreisbogen-Eintheilungen oder auf Zifferblättern sofort als Angaben des Gewichts der Last abgelesen. Indeß müssen diese Waagen an ersichtlicher Stelle, etwa in der Nähe der Ablesungseinrichtung, ein Schild tragen, auf welchem in deutscher Schrift die Bezeichnung „Waage für Eisenbahnpassagier-Gepäck" bezw.: „Waage für Postpäckereien ohne angegebenen Werth" enthalten ist. Zum Abwägen von Gegenständen des Wochenmarktsverkehrs (Krämerwaagen) sind gleicharmige Balkenwaagen von einer geringeren als der für den Handelsverkehr überhaupt vorgeschriebenen Genauigkeit zur Aichung zuzulassen, wenn sie höchstens für eine größere einseitige Belastung von zwei Kilogramm bestimmt sind und an jedem Arm einen angelöteten oder angenieteten Streifen mit der aufgeschlagenen Bezeichnung H. W. tragen.

*— Export-Gesellschaften. Die „Berliner Börsenztg." schreibt: „Ueber die Frage, in welcher Weise am besten für die Hebung des Exportgeschäfts in Deutschland zu sorgen ist, wird in jüngster Zeit in den interessirten Kreisen eingehend discutirt. Auffallend muß es dabei erscheinen, wenn die Discussion gerade über das vor einiger Zeit angeregte Project der Gründung einer großen Export-Gesellschaft mit dem Sitz in Leipzig oder Berlin stiller geworden ist. Es wäre in hohem Grade bedauerlich, wenn Dem wirklich so sein sollte, denn wir sehen kaum eine andere Möglichkeit, den allerdings jetzt schon nicht unbedeutenden deutschen Export-Handel wirksam zu heben und zu erweitern, als wenn die deutschen Exporteure dem so segensreichen Princip der Association auch in ihrem Geschäftsbetriebe Eingang verschaffen, sei es auch nur, um auf diese Weise wenigstens den überlegenen Co-

SLUB
Wir führen Wissen.